



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG



Hochschulübergreifender Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen



Hinweise zur Abschlussarbeit im HWI B.Sc.

(rechtlich bindend ist die Prüfungsordnung)



Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtsgrundlagen.....	2
1.1.	Zentrale Regelungen.....	2
1.2.	Voraussetzungen und Zulassung zur Bachelorarbeit	3
2.	Anmeldung zur Bachelorarbeit.....	3
2.1.	Betreuung der Bachelorarbeit.....	3
2.2.	Formale Anmeldung.....	4
3.	Formalia der Bachelorarbeit.....	5
3.1.	Allgemeine Vorgaben.....	6
3.2.	Geheimhaltungsvereinbarung und Sperrvermerke	7
3.3.	Plagiatsprüfung.....	7
3.4.	Allgemeine Hinweise zum Aufbau der Arbeit.....	7
4.	Abgabe der Bachelorarbeit	8
4.1.	Verlängerung der Bearbeitungszeit.....	9
4.2.	Wiederholung der Bachelorarbeit.....	9
5.	Bewertung.....	10
6.	Informationen zum wissenschaftlichen Arbeiten.....	10

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument die Sprachform des generischen Maskulinums angewendet. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.



Liebe Studierende,

damit Sie Ihre Abschlussarbeit im HWI B.Sc. beginnen können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

Wir bitten Sie anhand der aktuell gültigen Prüfungsordnung zu überprüfen, ob Sie diese Voraussetzungen bereits erfüllt haben.

Die Prüfungsordnung für den HWI B.Sc. finden Sie auf der HWI-Website unter www.hwi.uni-hamburg.de/studienorganisation/bachelor/studienaufbau/20160623-po-bwl-bsc-wirting-78-1.pdf

Zusätzlich können Sie sich natürlich jederzeit an die Mitarbeiter des HWI Prüfungsamts wenden.

Nachfolgend finden Sie einige Hinweise und Tipps zur Erstellung Ihrer Abschlussarbeit.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Herzliche Grüße

Ihre HWI-Bachelor - verantwortlichen Professoren und Mitarbeiter



1. Rechtsgrundlagen

1.1. Zentrale Regelungen

Rechtsgrundlagen der Zulassung und Anmeldung zur Bachelorarbeit sowie deren Abgabemodalitäten.

Für Studierende, die ihr Bachelorstudium ab dem WS 2014/15 aufgenommen haben, gelten folgende Regelungen:

Prüfungsordnung

§ 14 Abs. 1-12, § 1 Absatz 10, § 6 und § 9 der Neufassung der Prüfungsordnung für den Hochschulübergreifenden Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ an der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

<https://www.hwi.uni-hamburg.de/studienorganisation/bachelor/studienaufbau/20160623-po-bwl-bsc-wirting-78-1.pdf>



Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

siehe diesbezüglich die Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg)

<https://www.hwi.uni-hamburg.de/studienorganisation/bachelor/formulare-zum-download/satzung-sicherung-guter-wissenschaftlicher-praxis-haw.pdf>



1.2. Voraussetzungen und Zulassung zur Bachelorarbeit

Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

Zur Bachelor-Arbeit kann zugelassen werden, wer 120 Leistungspunkte erbracht und ein 9-wöchiges technisches Praktikum absolviert hat (§ 14 Abs. 2 PO).

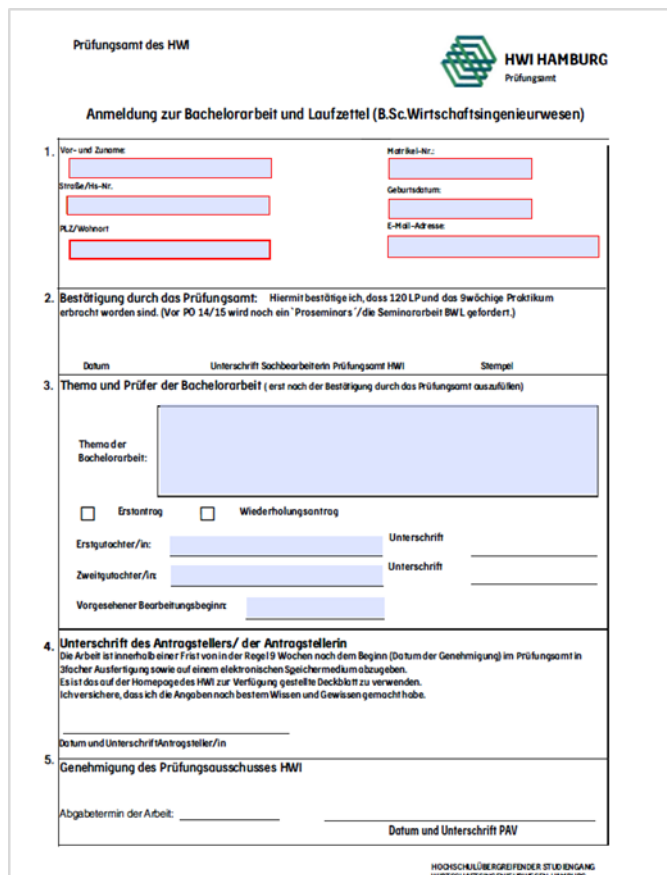
2. Anmeldung zur Bachelorarbeit

2.1. Betreuung der Bachelorarbeit


- Der Erstgutachter muss aus der Gruppe der Hochschullehrer kommen und im HWI lehren.
- Der Zweitgutachter muss mindestens einen Diplom- oder Masterabschluss haben und kann z. B. aus einem Unternehmen kommen.
- Für die Themenfindung können sich Studierende an eine Lehrperson im HWI wenden, eigene Unternehmenskontakte nutzen bzw. aufbauen oder zur Hilfestellung den Praktikumsbeauftragten kontaktieren.
- Klären Sie mit Ihrem Erstgutachter, ob ein Exposee, eine Gliederung o. ä. erforderlich ist.
- Fragen Sie Ihren Erstgutachter ebenfalls, ob ein spezieller Zitierstil gefordert ist. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten am Ende dieses Leitfadens.

2.2. Formale Anmeldung

Die Bachelorarbeit muss mittels des Formblattes „Anmeldung zur Bachelorarbeit und Laufzettel (B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen)“ angemeldet werden.



Prüfungsamt des HWI

 **HWI HAMBURG**
Prüfungsamt

Anmeldung zur Bachelorarbeit und Laufzettel (B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen)

1. Vor- und Zuname: _____ Matrikel-Nr.: _____
Straße/Haus-Nr.: _____ Geburtsdatum: _____
PLZ/Wohnort: _____ E-Mail-Adresse: _____

2. Bestätigung durch das Prüfungsamt: Hiermit bestätige ich, dass 120 LP und das 9wöchige Praktikum erbracht worden sind. (Vor PO 14/15 wird noch ein 'Proseminar' /die Seminararbeit BWL gefordert.)
Datum: _____ Unterschrift Sachbearbeiterin Prüfungsamt HWI: _____ Stempel: _____

3. Thema und Prüfer der Bachelorarbeit (erst nach der Bestätigung durch das Prüfungsamt auszufüllen)

Thema der Bachelorarbeit: _____

Erstantrag Wiederholungsantrag

Erstgutachter/in: _____ Unterschrift _____
Zweitgutachter/in: _____ Unterschrift _____
Vorgesehener Bearbeitungsbeginn: _____

4. Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin
Die Arbeit ist innerhalb einer Frist von in der Regel 9 Wochen nach dem Beginn (Datum der Genehmigung) im Prüfungsamt in fester Ausfertigung sowie auf einem elektronischen Speichermedium abzugeben.
Es ist das auf der Homepage des HWI zur Verfügung gestellte Deckblatt zu verwenden.
Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
Datum und Unterschrift Antragsteller/in: _____

5. Genehmigung des Prüfungsausschusses HWI
Abgabetermin der Arbeit: _____ Datum und Unterschrift PAV: _____

HOCHSCHULÜBERGREIFENDER STUDIENGANG
WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN HAMBURG

Sie finden das Anmeldeformular im Downloadbereich auf der HWI Webseite unter

<https://www.hwi.uni-hamburg.de/bachelor/downloads/antrag-bachelorarbeit-und-laufzettel.pdf>

- Das Formblatt wird von dem Studierenden ausgefüllt und dem HWI-Prüfungsamt zum Nachweis der erbrachten 120 Leistungspunkte sowie des absolvierten technischen Praktikums vorgelegt.
- Mit dem mit diesen Nachweisen versehenen Formblatt wendet sich der Studierende an die Gutachter, die das Thema und den Bearbeitungsbeginn bestätigen. Das Formular wird anschließend im Prüfungsamt eingereicht.



- Das HWI-Prüfungsamt leitet den Antrag im Original an den Prüfungsausschussvorsitzenden zwecks Genehmigung weiter.
- Die Entscheidung über die Zulassung zur Bachelorarbeit, das Thema der Bachelorarbeit, der Bearbeitungsbeginn und der vom Prüfungsausschussvorsitzenden festgelegte Abgabetermin werden dem Studierenden vom HWI-Prüfungsamt per E-Mail mitgeteilt. Der Studierende sowie die beiden Gutachter erhalten eine Kopie des Antrags.
- Es erfolgt keine Eintragung der Anmeldung zur Abschlussarbeit in STiNE!
- Der Antrag im Original bleibt in der Prüfungsakte der oder des Studierenden.
- Das Datum des durch den Erstgutachter festgelegten Bearbeitungsbeginns gilt als Zeitpunkt der Themenausgabe und somit als Beginn der 9-wöchigen Bearbeitungsfrist für die Arbeit.
- Das Thema darf vom Prüfling nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen nach der Ausgabe und nur begründet zurückgegeben werden.
- Außerdem kann das Thema der Arbeit vom Erstgutachter auf begründeten Antrag zurückgenommen werden, wenn aus fachlichen Gründen eine Bearbeitung nicht möglich ist. Der Prüfungsausschussvorsitzende ist darüber zu informieren.

Das neue Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, auszugeben.

3. Formalia der Bachelorarbeit

Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.



3.1. Allgemeine Vorgaben

- Die Arbeit soll das Format DIN A4 haben und fest gebunden sein.
- Die Bachelorarbeit wird in der Regel nach Absprache mit den Gutachtern in deutscher oder englischer Sprache angefertigt.
- Der Umfang der Arbeit soll mit dem Erstgutachter besprochen werden.
- Für das Deckblatt ist die Vorlage „HWI Template Bachelor“ zu verwenden:

Latex-Vorlage im Downloadbereich: <https://www.hwi.uni-hamburg.de/studienorganisation/bachelor/downloadbereich.html>

Word-Vorlage im Downloadbereich: <https://www.hwi.uni-hamburg.de/studienorganisation/bachelor/downloadbereich.html>

Die Verwendung des Templates für den Textteil der Arbeit ist nicht verbindlich. Wenn Sie sich für die Verwendung entscheiden, klären Sie mit Ihrem Erstgutachter ab, ob Einwände bestehen.

- Die letzte Seite der Bachelorarbeit muss eine handschriftlich unterzeichnete eidesstattliche Versicherung enthalten. Hierfür ist folgende Textvorlage zu verwenden:

Textvorlage:

„Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit ohne fremde Hilfe selbständig verfasst habe. Ich habe keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel – insbesondere keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet-Quellen – benutzt.

Ich habe die Arbeit vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht.

Die schriftliche Fassung entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium.“

Ort, Datum

Unterschrift

Beachten Sie: nach § 156 StGB wird eine falsche Versicherung an Eides Statt mit Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.



- Persönliche Danksagungen sind in wissenschaftlichen Arbeiten zulässig, sollen aber kurzgehalten werden (deutlich unter einer Seite). Sie dürfen kein Bildmaterial oder dritte Sprachen enthalten.
- Jedwede politische, religiöse oder weltanschauliche Stellungnahme ist in keiner Weise akzeptabel.

Weitere Formalia der Abschlussarbeit sind mit dem Erstgutachter zu besprechen.

3.2. Geheimhaltungsvereinbarung und Sperrvermerke

Für Bachelorarbeiten gibt es die Möglichkeit, die Geheimhaltung der mündlich oder schriftlich erhaltenen vertraulichen Informationen, gewonnenen Erkenntnisse sowie ausgehändigten oder erarbeiteten Materialien zu vereinbaren.

Ein Vordruck zur Vereinbarung der Geheimhaltung ist auf Nachfrage im Prüfungsamt erhältlich.

Einzelheiten sind mit dem Gutachter zu klären.

3.3. Plagiatsprüfung

Gemäß § 15 der Prüfungsordnung kann im Rahmen der Beurteilung von schriftlichen Ausarbeitungen eine EDV-gestützte Plagiatsprüfung durch externe Einrichtungen erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zu diesem Zweck übermittelte Kopie der Arbeit dort Dritten nicht zugänglich gemacht wird.

3.4. Allgemeine Hinweise zum Aufbau der Arbeit

Aus der Gliederung muss der Gedankengang erkennbar sein. Die Formulierung und Abfolge der Überschriften sollen eine erste Vorstellung vom Inhalt der Arbeit geben.

Die Überschriften im Text müssen mit denen im Inhaltsverzeichnis übereinstimmen. Überschriften werden in der Regel nicht in Frageform formuliert und enthalten keine Fußnoten oder Quellenangaben.



In der Arbeit voranzustellenden Gliederung sind die entsprechenden Seitenzahlen im Text anzugeben.

Die inhaltliche Struktur einer Arbeit sollte optisch erkennbar sein. Dies erfolgt einerseits durch die Untergliederung in Kapitel und Abschnitte (Unterkapitel) und andererseits durch eine Untergliederung des Textes in Absätze.

Die Ergebnisse der Arbeit sollten möglichst theseförmig zusammengefasst werden. In der Zusammenfassung sollte kein neuer Gedanke mehr auftauchen.

Andererseits soll die Zusammenfassung aber auch keine bloße Wiederholung des bereits Gesagten sein, sondern dieses mit anderen Worten auf eine kurze Formel bringen oder (bei der Überprüfung von Hypothesen) ein Fazit ziehen. In der Zusammenfassung ist auf die Einleitung/Problemstellung Bezug zu nehmen.

Einzelheiten sind mit dem Gutachter zu klären.

4. Abgabe der Bachelorarbeit

Für die Bearbeitung der Bachelorarbeit steht der oder dem Studierenden ein Zeitraum von neun Wochen zur Verfügung (§ 14 Abs. 7). Hieraus ergibt sich der verpflichtende Abgabetermin.

Es sind gem. Prüfungsordnung § 14 Abs. 8

- drei schriftliche Exemplare der Bachelorarbeit

und

- drei Exemplare auf je einem elektronischen Datenträger (möglichst auf USB-Sticks)

im Prüfungsamt einzureichen oder per Post (Poststempel gilt als Nachweis der Fristwahrung) an das Prüfungsamt zu senden.



Die verbindliche Abgabefrist gilt als eingehalten, wenn die Bachelorarbeit bis 23:59 Uhr am Tag des Abgabetermins abgegeben wurde. Dies gilt auch für Sonn- und Feiertage.

Das Versäumen des Abgabetermins regelt § 17 der Prüfungsordnung.

Die ELBE-Werkstätten in Bergedorf (ew@ls.haw-hamburg.de) ermöglichen ggf. die Abgabe der dort gedruckten Exemplare der Bachelorarbeit im Prüfungsamt HWI.

4.1. Verlängerung der Bearbeitungszeit

Eine Verlängerung ist nach § 14 Abs. 7 maximal für 2 Wochen und nur nach vorheriger Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden möglich.

Voraussetzungen für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit:

- der Grund für die Verlängerung ist nicht von der oder dem Studierenden zu vertreten
- begründete Antragsstellung vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsausschussvorsitzenden
- der Grund muss umfassend schriftlich erläutert werden und ist zu belegen
- im Krankheitsfall ist unverzüglich ein qualifiziertes ärztliches Attest vorzulegen.

4.2. Wiederholung der Bachelorarbeit

Bei einer Gesamtbeurteilung mit „nicht ausreichend“ (5,0) kann die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden (PO § 14 Abs. 11). Die Wiederholung muss in einem Zeitraum von 6 Wochen nach Bekanntgabe des negativen Prüfungsergebnisses beantragt werden.

Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit in der in der Prüfungsordnung § 14 Abs. 5 Satz 3 genannten Frist (innerhalb der ersten zwei Wochen nach Ausgabe) ist nur zulässig, wenn der Studierende von dieser Möglichkeit noch keinen Gebrauch gemacht hatte.



5. Bewertung

Die Bewertung soll von beiden Prüfenden unverzüglich, spätestens 6 Wochen nach Einreichung erfolgen.

Die Benotung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der durch die beiden Gutachter vergebenen Noten unter Berücksichtigung von § 16 Abs. 3 der Prüfungsordnung.

Weitere Bestimmungen finden sich in (§ 14, Abs.10).

Die Bewertungskriterien werden von den Prüfern individuell festgelegt. Im Allgemeinen sind die Kriterien wie Formalia der Bachelorarbeit (Literatur, Layout und Sprache), Aufbau der Arbeit, Theorie, Reflektion, Analytik und Eigenleistung der Maßstab für die Bewertung.

6. Informationen zum wissenschaftlichen Arbeiten

Bei der Durchsicht von wissenschaftlichen Arbeiten finden sich immer wieder typische Fehler, die sich vermeiden lassen.

Typische Fehlerquellen sind eine zusammenhanglose Darstellung, mangelnde Folgerichtigkeit, fehlende logische Abfolge der Gedanken oder eine subjektive Perspektive.

Bei Unsicherheiten empfehlen wir geeignete Literatur zur Hilfe heranzuziehen. Nachfolgend finden Sie Literaturtipps für wissenschaftliches Arbeiten:

ESSELBORN-KRUMBIEGEL, H.: *Von der Idee zum Text. Eine Anleitung zum wissenschaftlichen Schreiben*, 5. Aufl., Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn (2017).

BÄNSCH, A., ALEWELL, D.: *Wissenschaftliches Arbeiten*, 10. Aufl., Oldenbourg Wissenschaftsverlag, München (2009).

In jedem Fall müssen Sie sich mit den Zitationsstilen vertraut machen. Quellen wie Internetseiten und Standards werden sehr gut in Harvard (The Open University) und DIN ISO 690 wiedergegeben.



Die übliche wissenschaftliche Literatur kann alle anderen Zitierstile auch sehr gut.

Einzelheiten zum zu verwendenden Zitationsstil sind mit dem Gutachter zu klären.

Zur Literaturverwaltung empfehlen wir „Citavi“ als Campuslizenz zu nutzen (siehe <https://www.haw-hamburg.de/hibs/services/literaturverwaltung/>) und auch intensiv beim Lesen, Wissensmanagement und ggf. sogar beim Strukturieren der Arbeit einzusetzen.



IMPRESSUM

Herausgeber:
KÜS / HWI - Verwaltung
Ulmenliet 20
21033 Hamburg
Tel.: 040 / 428 75 – 6051 / 6055 / 6053
Fax: 040 / 427 31 –0611 (Postkasten am Campus Ulmenliet #153)
Internet: www.hwi.uni-hamburg.de

HWI – goes social media:



[hwi.hamburg](https://www.instagram.com/hwi.hamburg)



hwihamburg.wordpress.com



de-de.facebook.com/hwihamburg/

Universität Hamburg: www.uni-hamburg.de

HAW Hamburg – Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg: www.haw-hamburg.de

Stand: September 2021